



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	07.09.2010	

Anlass:



Mitteilung der Verwaltung



Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen



Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung



Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Gemeinsamer Unterricht - Inklusion

Anfrage aus der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am 29.06.2010

In Ihrer Sitzung am 29.06.2010 bat die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik Herrn Oberbürgermeister Roters u.a. um Unterstützung des Problembereiches
Gemeinsamer Unterricht – Inklusion

Stellungnahme der Verwaltung

Der Rat hat die Verwaltung durch seinen Beschluss vom 23.03.2010 beauftragt, eine Konzeption zu entwickeln, die in der Kölner Schullandschaft ein längeres gemeinsames Lernen aller Kinder fördert. An der Erarbeitung des Konzeptes „Inklusion an Kölner Schulen“ sollen unter anderem auch die Behindertenbeauftragte der Stadt Köln, die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik, Elterninitiativen sowie Vertreter der Wissenschaft beteiligt werden.

In seiner Sitzung vom 13.07.2010 hat der Rat der Stadt Köln darüber hinaus die Verwaltung beauftragt:

1. die Ausweitung einer inklusiven Beschulung in Zusammenarbeit mit dem Land umzusetzen. Im Rahmen eines Kölner Inklusionsplans sind die erforderlichen Schritte mit dem Ziel einer kontinuierlichen Steigerung der Inklusionsquote auf zunächst 80% darzustellen, einschließlich des dafür von Stadt und Land benötigten Unterstützungsbedarfs.
Bei der Erstellung des Kölner Inklusionsplans ist die Beteiligung der Jugendhilfe si-

cher zu stellen.

2. in der Schulentwicklungsplanung (1. Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplan) die Basis dafür zu schaffen, dass die Ziele der UN-Konvention Art. 24 realisiert werden können.
3. die Anstrengungen zu verstärken, um mehr Angebote zur integrativen Beschulung, insbesondere in weiterführenden Schulen, zu schaffen. Gemeinsam mit der Bezirksregierung soll kurzfristig pro Bezirk mindestens ein Angebot mit integrativen Klassen entstehen.
4. auf die Ausweitung der Plätze an Förderschulen zu verzichten und die Planungen auf die integrative Beschulung auszurichten.
5. Eltern, Schulen, Kindergärten und die Öffentlichkeit über die Zielsetzung der Stadt Köln zum Ausbau der Inklusion aktiv und gezielt zu informieren.
6. Die Planung soll mit einem Zeitkonzept versehen werden.

Herr Oberbürgermeister Roters sieht zu Recht einen Themenschwerpunkt in dem Ziel, die Voraussetzungen zu schaffen, um den inklusiven Unterricht von behinderten und nicht behinderten Kindern zügig auszuweiten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass für die Umsetzung der kommunalen Zielsetzung eine Änderung des Schulgesetzes unter Wahrung des Konnexitätsprinzips Voraussetzung ist. Herr Oberbürgermeister Roters hat daher Frau Ministerin Löhrmann angeschrieben und um einen Gesprächstermin gebeten. Dabei soll insbesondere erörtert werden, welche Handlungsoptionen sich aus dem Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung für die Stadt Köln ergeben und mit welcher Unterstützung von Landesseite gerechnet werden kann.

gez. Dr. Klein